

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Sezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel exemplar 15 Pf. ohne Porto. - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 1. Dezember 1926

Nummer 95

Denkschriften- und Interpellations- attache gegen behördliche Druckereien

II.

„Durch die Angriffe des Reichswirtschaftsministeriums auf das Handwerk ist zwischen diesem und seinen Auftraggebern ein derart starkes Mißtrauen gesät worden, daß der geschäftliche Verkehr untereinander immer schwieriger geworden ist. Der Auftraggeber glaubt sich fast in jedem Falle übervorteilt. Der kleinste Auftrag muß vorher berechnet werden, und in den meisten Fällen begnügt sich der Besteller nicht mit einem Kostenschlag. Er holt mehrere ein und bürdet damit dem Handwerk eine ungeheure Leerarbeit auf und bewirkt so außerdem einen ungesunden Konkurrenzkampf.“ Also lauten die Schlusssätze der Einleitung und Gründe für den Niedergang des Handwerks in der Denkschrift des Deutschen Buchdrucker-Vereins zur wirtschaftlichen Lage des deutschen Buchdruckgewerbes. Wie kommt das Reichswirtschaftsministerium zu seinen Angriffen auf das Handwerk? Das verschweigt die Denkschrift. Dem Reichswirtschaftsministerium wird es sicher nicht schwer fallen, die Ursachen seines Verhaltens aufzudecken. Für die Arbeiterschaft beachtenswert dürfte aber hierbei der Umstand sein, daß die Angriffstendenz des Reichswirtschaftsministeriums grundsätzlich nichts anderes ist, als was durch das Beispiel der Unternehmer und Handwerksmeister auf dem Preis- und Lohngebiete gerechtfertigt wird.

Erblicken nicht die Unternehmer auch im Buchdruckgewerbe und insbesondere deren führende Persönlichkeiten in einzelnen Kreisvereinen des DVB. im Lohnabbau, was gleichbedeutend mit Preisabbau für die menschliche Arbeitsleistung ist, den Stein der Weisen? Warum soll das Reichswirtschaftsministerium demgegenüber auf dem Holzwege sein, wenn es getreu diesen Vorbildern in Unternehmerkreisen auch dem Handwerk einen Preisabbau oder „Lohnabbau“ für seine Leistungen zumutet? Sind die Behörden minder geschäftstüchtig oder minder kaufmännisch beschlagen, wenn sie nach dem billigen Jakob auf dem Preisgebiete jagen, und zwar genau so wie die Unternehmer dies auf dem Lohngebiete mit in der Regel noch größerer Rücksichtslosigkeit tun, d. h. dort, wo sie die Macht dazu haben? Wenn die Arbeiter sich gegen solche Verschlechterungen ihrer Lebenshaltung zur Wehr setzen, wird das in Unternehmerkreisen als wirtschaftspolitische Beschränktheit und ernste Gefährdung oder Bedrohung der Wirtschaft beurteilt. Wenn aber die Auftraggeber des Handwerks als tatsächliche Arbeitgeber des Handwerks ihren „Arbeitnehmern“ gegenüber ähnlich handeln, dann wird dies in die „Gründe für den Niedergang des Handwerks“ eingereiht und dem Reichswirtschaftsministerium als Verbrechen angerechnet, was man im eignen Hause und Gewerbe auf dem Lohngebiete als angelegentlich gewerbepolitische Notwendigkeit ausführt oder ausführen möchte.

Muß sich denn der Auftraggeber nicht in jedem Falle übervorteilt fühlen, wenn das Handwerk und mit ihm auch die Unternehmer im Buchdruckgewerbe fast in jedem Falle beweisen, daß bei durchschnittlich zehn Firmen ebensoviel verschiedene Preise für ein und dieselbe Arbeit gemacht werden? Insbesondere die Behörden könnten darüber ganze Bände veröffentlichen. Um nur einen Fall aus diesem Töluwawobu gewerblicher Kalkulationskunst herauszugreifen, sei hier darauf hingewiesen, daß kürzlich ein größeres Finanzamt die Lohnsteuerüberweisungsblätter für 1926 zu vergeben hatte. Auf ein diesbezügliches Ausschreiben gingen von den Druckereien der betreffenden Stadt neun verschiedene Preisangebote ein, und zwar

mit Preisen von 15,64 M. bis herab zu 7 M. das Tausend. Und solches geschah, obwohl die Buchdruckereibesitzer der betreffenden Stadt in einer vorherigen Verammlung stillschweigend eine Vereinbarung über die Preisforderung getroffen hatten! Nur der höchste Preis stimmt mit dem Druckpreistarif überein, der niedrigste war 55 Proz. unter Preistarif. Und da sollen die Behörden nicht zu der Ansicht kommen, daß das Buchdruckgewerbe ein sehr rentables Gewerbe sein muß? Selbst von maßgebender Prinzipalsseite wird angegeben, daß Differenzen von 40 und 50 Proz. in den Preisen nicht selten sind. Und wir wiederholen im folgenden nur, was kürzlich ein Führer des Deutschen Buchdrucker-Vereins in einem Vortrag innerhalb einer Kreisverammlung der Prinzipalsorganisation zu diesem Thema ausführte: „Wenn schon die Buchdrucker (gemeint sind selbstverständlich Buchdruckereibesitzer) selbst durch Unterbietungen ein gehäuftes Maß dazu beitragen, daß in den Verbraucherkreisen die Meinung herrscht, tarifliche Preise seien nur zum Unterbieten da, und die Buchdruckereien könnten sehr gut auch bei wesentlich niedrigeren Preisen bestehen, so kann man es doch nicht verstehen, daß ein Buchdruckereibesitzer selbst in einem Vortrag, den er in einem Kreise des Deutschen Buchdrucker-Vereins gehalten hat, sagt, es müsse etwas im Preistarif nicht stimmen, denn die Unterbietungen seien doch allgemein und es ginge trotzdem den Buchdruckern noch sehr gut, denn noch nie wäre so viel an Maschinen und Schriften angeschafft worden wie jetzt.“ Kann man sich ein konfuseres Karussell als solche Widersprüche vorstellen? Der eine Referent innerhalb des DVB. gibt offen zu, daß viele und erhebliche Unterbietungen des Preistarifs vorkommen, die „Zeitschrift“ leugnet es natürlich; der andre Referent aus Prinzipalstreifen erhält vom ersten Referenten einen Hering, weil er so unvorsichtig war, zuzugeben, daß es trotzdem den Buchdruckern noch sehr gut gehe. Wir wollen diese tragikomischen Beweise aus Prinzipalstreifen für die Halslosigkeit der Attäde gegen die behördlichen Betriebe nicht noch durch weitere Beweise aus unserm eignen Erfahrungs- und Beobachtungsmaterial ergänzen. Aber hier ist doch die Frage berechtigt, wer ist schuld daran, daß „nach einer auf guten Grundlagen fußenden Berechnung für ergebnislose Kalkulationen im deutschen Buchdruckgewerbe im Jahre 3,78 Millionen ausgegeben wurden?“ Weder die Gehilfen, noch die Behörden, noch die andern Auftraggeber des Buchdruckgewerbes sind schuld daran. Diese Schuld liegt allein auf Unternehmerseite, und zwar nach unserer Ansicht nur auf jener Seite, wo Lohnabbäutenbenzen von vornherein zu Preisgleichberei prädestinieren. Wer den Wert menschlicher Arbeitskraft korrumpieren will, der zieht auch den übrigen Teil wirtschaftlicher Grundstoffe in den Sumpf. Und deshalb ist es nur eine ganz natürliche Reaktion auf eine innerlich so halloose Gewerdepolitik, daß die Behörden sich davon frei und unabhängig zu machen suchen, und daß sich die öffentliche Hand aller ihr nur irgendwie zugänglichen und zweckmäßig dienlichen industriellen und handwerklichen Produktionen bemächtigt. In der Denkschrift des DVB. wird letztere Aufgabe für das Buchdruckgewerbe mit folgenden Sätzen festgestellt:

... und ganz besonders, ja man kann sagen, in geradezu ungläublicher Weise sind die Behörden jeder Art in die Belange des Buchdruckgewerbes eingedrungen. Es gibt fast keine Behörde mehr, die nicht eine eigne Buchdruckerei hat und wenn es sich nur um eine einfache Typendruck- oder Steindruckpresse kleinsten Formats handelt. Jede Behörde rührt sich bemüht, die Selbstherstellung ihres Druckbedarfs in die Hand zu nehmen, aber auch Buchdruckereien größten Stils bemühen sich, dem freien Buchdruckgewerbe alle von Behörden anfallenden Aufträge abzunehmen. Selbst Privataufträge werden von Behörden Druckereien erworben. Das

Reich vergrößert die Reichsdruckerei ständig, so daß diese heute als der größte Buchdruckbetrieb im Reich bezeichnet werden muß. Erst in jüngster Zeit hat das Reich eine neue Maschinenhalle mit einem fast 100 Meter hohen Fabrikfornstein errichtet. Der preußische Staat hat unter der Firma „Preussische Druckerei und Verlags-Aktien-Gesellschaft“ ein bestgehendes großes Unternehmen angekauft und baut es weiter aus. Um diesem Unternehmen genügende Aufträge zuweisen zu können, sind von preußischen Behörden im Auftrage der Regierung bereits Kündigungen von Druckverträgen mit Privatdruckereien im Umfange von etwa einer Million erfolgt. Fast jeder Bundesstaat im Deutschen Reich besitzt ein staatliches Druckereunternehmen. Die Reichspost hat ihre eigne Druckerei, selbstverständlich auch mehrere Reichsbahndirektionen. Das Reichswehrministerium hat eine eigne Druckerei, ebenso die Marine-Intendantur. Wie uns bekannt geworden ist, richten sogar die Reichswirtschaftskommisssion eigne Druckereien ein, in denen auch Reichswirtschaftsbetriebe zu Druckern ausgebildet werden sollen. Die Länder begnügen sich nicht mit einer Druckerei, sondern sie überlassen es den einzelnen Ressorts ihrer Ministerien, Druckereien einzurichten, so fast in ein und demselben Land mehrere staatliche Behörden Druckereien errichten. Außerdem hat fast jede Stadtverwaltung mindestens eine, manchmal sogar mehrere Druckereien. Selbst Privataufträge werden von Behörden Druckereien erworben. Damit aber noch nicht genug. Auch die Straf-anstalts- und Zuchthausdruckereien werden ständig ausgebaut. Allein für Berlin kommen drei Gefängnisdruckereien in Frage, und zwar die Strafgefängnisgefängnisse, des Zellengefängnisses Moabit und der Strafanstalt Lütke. Die Präsidenten der Strafvollzugsämter bemühen sich ständig bei allen Behörden im Reich um Zuweisung von Aufträgen, wobei sie Preise machen, die, abgesehen von ihrer Billigkeit, sofort erkennen lassen, daß jedes Verdict für eine logische und sachliche Preisbildung überhaupt fehlt. Universitäten und Akademien sind dazu übergegangen, Hausdruckereien einzurichten, und es ist abgesehen von der Schädigung, die dem freien Handwerk dadurch zugefügt wird, doch sehr bedenklich, wenn aus den ohnehin beschränkten Mitteln, die für Volksbildung zur Verfügung stehen, nicht unbedeutende Beträge für die Errichtung solcher Hausdruckereien bewilligt werden.

Aus dieser allgemeinen Übersicht über den Umfang der Behörden Druckereien oder des Eingriffs der sogenannten öffentlichen Hand in das Buchdruckgewerbe ist zweifellos zu erkennen, daß dieser in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat. Aus der vorangegangenen Darstellung unfres Standpunktes in dieser Frage ist zu erkennen, daß wir nicht der Ansicht sind, daß diese Eingriffe der öffentlichen Hand in unser Gewerbe in jedem Fall eine Schädigung des Buchdruckgewerbes bedeuten. Wir sind sogar der Auffassung, daß durch die Vermehrung und Erweiterung der Buchdruckereibetriebe in öffentlicher Hand weit mehr graphische Bedürfnisse der Behörden entstanden sind und auch gedeckt werden als früher. Und es ist gar nicht wahr, daß durch die behördlichen Betriebe den Buchdruckern die Arbeitsmöglichkeit entzogen werde. Denn Buchdrucker sind in erster Linie diejenigen, die das Buchdruckerhandwerk erlernt haben, und nicht jene, die lediglich auf Grund ihres Kapitalbesitzes das Buchdruckgewerbe als profitliches Bewertungsgebiet für sich in Anspruch nehmen. Es fehlt nicht an sehr eloquenten Beispielen dafür, daß ehemalige Buchdruckereibesitzer einen Pfifferling nach ihrer gewerblichen Selbständigkeit fragen, wenn ihnen Spekulant oder Sachwertehamster ihre Betriebe für reichlichen Mamon abtaufen. (Stimmes —!) Auch die neueste Skandalaffäre mit der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ sollte zum Beispiel die Redaktion des „Zeitungsvorlages“ veranlassen, in der Frage des Eingriffs der öffentlichen Hand in das Buchdruckgewerbe erheblich stiller zu sein als in den letzten Wochen. Gelblich mag es hart sein, wenn der eine oder der andre Buchdruckereibesitzer durch die wirtschaftliche Konzentration seine bisherige Selbständigkeit einbüßt und von andern Körperchaften abhängig wird. Wenn man jedoch in Betracht zieht, mit welcher antizipatorischer Gesinnung z. B. die „Zeitschrift“, das amtliche Organ des Deutschen

Buchdrucker-Vereins, dagegen Front macht, daß den Forderungen der Arbeiterschaft bzw. aller Gewerkschaftsrichtungen bezüglich einer zeitgemäßen Verteilung der Arbeitszeit und der Bekämpfung von Überstunden durch ein Notgesetz (vgl. den nachfolgenden Artikel in vorliegender Nummer) Rechnung getragen werden und dadurch die Zahl der Arbeitslosen wesentlich verringert werden könnte, so muß man doch die Frage aufwerfen, mit welchem Recht verlangen die Unternehmer die Unantastbarkeit ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit, wenn sie es ablehnen, ihre Hand dazu zu bieten, daß die aus dem Produktionsprozeß durch die privatkapitalistische Wirtschaftsweise Hinausgeworfenen und zur Arbeits- und Erwerbslosigkeit Verurteilten wieder in Arbeit und Verdienst kommen. Die behördlichen Druckereien z. B. sind an der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe nicht schuld. Diese wäre wahrscheinlich noch größer, wenn in den behördlichen Betrieben und deren Leitungen die gleiche Rücksichtlosigkeit gegenüber ihren Personalien bei eintretendem Arbeitsmangel herrschen würde wie in vielen Privatbetrieben.

Dabei wollen und können wir nicht verschweigen, daß wir z. B. in dem Bestehen und Ausbau von Gefängnisdruckereien keine unbedingte Notwendigkeit erblicken. Soweit sich deren Schaffung und Betrieb auf die Beschäftigung von Anfallsinsassen graphischer Herkunft beschränkt, muß und kann man sich zur Not damit abfinden. Eine besondere Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit für Angehörige des Buchdruckgewerbes kommt dabei nicht in Frage. Denn wenn die betreffenden Strafgefangenen frei wären, dann wären sie eben wahrscheinlich an einer andern Stelle im Buchdruckgewerbe beschäftigt. Ein Arbeiter in einer Gefängnisdruckerei entzieht also höchstens einem Privatunternehmer den üblichen Profit, trägt aber durch seine Arbeitsleistung unter Umständen zur Deckung seiner Unterhaltungskosten bei, die andernfalls die Steuerzahler allein zu tragen hätten. Soweit daher Buchdrucker in jedenfalls nur geringer Anzahl als Sträflinge in Gefängnisdruckereien tätig sind, kann dies in deren eigenem Interesse, in dem des Staates und der Wirtschaft liegen. Beschränkt sich die diesbezügliche Arbeitsleistung nur auf Bedürfnisse des Staates, dann wird auch dagegen wenig eingewendet sein. Werden jedoch durch Gefängnisdruckereien Privataufträge zu wesentlich niedrigeren als den gewerbetreiblichen Preisen ausgeführt, dann hätten wir es mit einer unberechtigten Begünstigung privater Kreise auf Staatskosten zu tun, die auch von Arbeiterseite zu verurteilen und zu bekämpfen wäre. Eine Schädigung und Gefährdung des Buchdruckgewerbes müßten wir auch darin erblicken, wenn in Gefängnisdruckereien Sträflinge beschäftigt werden sollten, die erst angelehrt oder ausgebildet werden müßten. Das würde neben einer gewerbetreiblichen Belastung des Arbeitsmarktes nach Strafabhängigkeit der Betroffenen auch eine unrationelle Verwertung der aus Staatsmitteln angeschafften und teureren Produktionseinrichtungen der Gefängnisdruckereien bedeuten.

Für die Einrichtung von Reichswehrdruckereien kann auch die Gefährdung keine besondere Notwendigkeit erkennen. Die graphischen Bedürfnisse der Reichswehr könnten ganz gut durch die vorhandenen andern behördlichen oder privaten Betriebe gedeckt werden. Früher mag die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht manchen diesbezüglichen Makulaturdruck geheißen haben. Heute jedoch, wo die Reichswehr so wieso nur noch mehr oder weniger problematischen Charakter trägt, dürfte es sich kaum noch rechtfertigen, mitdrückende Geheimdruckereien zu unterhalten, am allerwenigsten nur zur Ausfüllung des Reichswehr-etats.

Es fehlt demnach trotz alledem nicht an Berührungspunkten der verschiedenen Interessen an Unternehmer- und Arbeiterseite auch im Buchdruckgewerbe. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß beiderseitige Schritte in dieser Richtung zu einer Ausmerzung gewisser Nachteile aus Gefängnis- und Reichswehrbetrieben für das Buchdruckgewerbe führen können. Daß dies die einzigen Punkte sind, die sich aus der Denkschrift des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit paritätischem oder weniger gegenseitlichem Einschlag ergeben, bebauern wir. Denn außer den bisher erörterten Differenzpunkten bezüglich der Beurteilung der „kalten Sozialisierung“ durch behördliche Druckereien enthielt die Denkschrift zur wirtschaftlichen Lage des deutschen Buchdruckgewerbes noch einige andere wichtige Stellen, die wir nicht ohne Kommentar lassen können, weil dabei u. a. von einer früheren Mitwirkung der Gewerkschaft gesprochen wird, die für die heutigen Verhältnisse nicht mehr als Beweis dienen kann.

Zur Arbeitszeit- und Überstundenfrage

Der Entwurf eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit, den die Gewerkschaften als Grundlage für ein Initiativgesetz den Parteien des Reichstages zugeleitet haben, hat folgenden Wortlaut:

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ist wie folgt zu ändern:

§ 2 erhält folgenden Wortlaut: Für Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann nur durch Tarifvertrag eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden.

Was als Arbeitsbereitschaft zu gelten hat, bestimmt der Reichsarbeitsminister durch eine Ausführungsbestimmung.

§ 3 kommt in Wegfall (d. h. Beseitigung des Rechts der Unternehmer, an 30 seiner Wahl überlassenen Tagen im Jahr Mehrarbeit bis zu zwei Überstunden zu vereinbaren).

§ 4. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann durch Tarifvertrag für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre um höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden: 1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eignen oder eines fremden Betriebes bedingt ist; 2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitstechnisch abhängt; 3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen in Häfen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschleppen von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstörungen oder zur Innehaltung der gefestigten Ladefristen notwendig ist; 4. bei der Bewachung der vorstehend unter Nummer 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

Soweit der Tarifvertrag die Einzelheiten nicht regelt, sind sie mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zustande, oder besteht keine Betriebsvertretung, so ist der gesetzliche Schlichtungsausschuß anzurufen, welcher bindend im Rahmen der Bestimmungen des Tarifvertrags die notwendige Überarbeit bestimmt.

§ 5 kommt in Wegfall, § 6 kommt in Wegfall. (Auf Grund dieser beiden Paragraphen kann durch Tarifvertrag oder, falls ein solcher nicht besteht, durch behördliche Anordnung [Gewerbeaufsicht] eine regelmäßige Verlängerung der Arbeitszeit bis zu zehn Stunden täglich vorgenommen werden.)

§ 7 erhält folgende Fassung: Eine Überschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ist für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Bergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, unzulässig.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

§ 9 erhält folgende Fassung: Die Arbeitszeit darf auch bei Anwendung der in den vorangehenden Paragraphen zulässigen Ausnahmen einschließlich der Arbeitsbereitschaft zehn Stunden täglich nicht überschreiten. Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.

Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer der Grenze des § 1 Satz 2 überschreitenden Arbeit zu befreien.

§ 11 Absatz 3 kommt in Wegfall (d. h. Beseitigung der straflosen Duldung oder Ausnahme freiwilliger Mehrarbeit).

§ 12 erhält folgende Fassung: Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die eine längere als nach diesem Gesetz zulässige Arbeitszeit vorsehen, gelten mit dem Inkrafttreten dieses Notgesetzes als aufgehoben.

§ 13 kommt in Wegfall (d. h. Beseitigung des Rechts der Behörden, die Arbeitszeit der Beamten in Betrieben und Verwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden auf Arbeiter und Angestellte zu übertragen).

§ 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung: Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Artikel 3 und Artikel 7 Absatz 3 der Demobilisierungsverordnung über die Arbeitszeit vom 28. November 1918 kommen in Wegfall.

Nach diesem Entwurf der Gewerkschaften soll aus der noch geltenden Verordnung entfernt werden:

1. das Recht des Unternehmers, an 30 Tagen seiner Wahl und nach seiner Anordnung je zwei Überstunden zu verlangen;
2. die Möglichkeit, durch Tarifvertrag eine über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit (bis zu zehn Stunden) zu vereinbaren;
3. die Möglichkeit, durch behördliche Erlaubnis eine über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit zu gestatten;
4. die Bestimmung, daß der Arbeitgeber straffrei bleibt, wenn er freiwillige Überarbeit der Arbeitnehmer duldet oder annimmt;
5. die Bestimmung, wonach in Betrieben und Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden die Dienstbehörden eine Verlängerung der Arbeitszeit an-

ordnen können und wonach die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auch für die übrigen Arbeitnehmer angewandt werden können.

Erfordert ist also, daß Überarbeit nur gemäß § 10 zulässig ist, also bei vorübergehenden Arbeiten, die in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Koststoffen oder des Wüstingens von Arbeitszeugnissen“ vorgenommen werden müssen. Das heißt, daß der tatsächliche Achtstundentag hergestellt ist, wenn diese Forderungen vom Reichstag angenommen sind.

Die Arbeiterschaft wartet auf dieses Gesetz. Die Regierungsparteien zögern, dem ersten Schritt des Arbeitsministers, d. h. dem Erlaß an die Sozialministerien, nun konsequent den zweiten Schritt, nämlich das Initiativgesetz zur Beseitigung des Überstundenunwesens und zur Wiederherstellung des Achtstundentags, folgen zu lassen. Will man erst die Erhebung der Reichsarbeitsverwaltung über die Arbeitszeit abwarten? Bis diese Erhebungen, bei denen es sich um Stichproben in etwa rund 3000 Betrieben verschiedener Industrien handelt, abgeschlossen sind, werden noch vierzehn Tage vergehen. Das können schließlich die Erhebungen Neues bringen? Der Reichsarbeitsminister hat ja bereits den Notstand anerkannt und was die Stichproben der Gewerkschaften über das Überstundenunwesen feststellt haben, muß doch auf jeden Menschen mit fünf geübten Sinnen geradezu niederstimmernd wirken. Überall im Reich, in Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen, Westfalen, Rheinland, Sachsen, Württemberg, Hessen, Bayern, das selbe trostlose Bild: Zehntausende von Überstunden werden über 64 Wochenarbeitsstunden hinaus geleistet, während Tausende von Arbeitslosen am Ort oder in unmittelbarer Nähe der Betriebe das bittere Brot der Erwerbslosenunterstützung essen müssen. Auf fünf Rastanlagen des Werregebietes machen die Belegschaften bei zehn- bis zwölfstündiger Arbeitszeit pro Tag noch drei bis vier Überstunden. In 51 Betrieben der Papiererzeugungsindustrie bei zwei Schichten von je 12 Stunden ebenfalls nebenher noch zahlreiche Überstunden! In 155 Schufabrikten wöchentlich nicht weniger als 86 067 Überstunden usw. usw. In der Lederindustrie, im Baugewerbe, in der Textilindustrie, Metallindustrie, Keramischen, Margarine- und Zuderindustrie — überall dieselben aufreißenden unterträglichen Zustände! Nicht Erhebungen, sondern Erhebung der Öffentlichkeit gegen diesen Standal ist deshalb das Gebot der Stunde. Es braucht nicht erst noch bewiesen zu werden, daß es brennt, sondern die Rettungssaktion muß einsehen.

Haben sich die Regierungsparteien und die Reichsregierung schon einmal ein Bild darüber gemacht, welch maßlose Verbitterung unter der arbeitslosen Bevölkerung durch das Überstundenunwesen aufgehäuft wird? Die Notsschreie aus der Arbeiterschaft, die täglich durch die Arbeiterpresse gehen, sprechen eine deutliche Sprache. Kommt nicht bald gründliche Abhilfe, dann wird durch das Überstundenunwesen eine Draußenhaft gezerrt, an der die für den heutigen Regierungszusatz Verantwortlichen keine Freude erleben werden. Abhilfe ist natürlich nur möglich, wenn ganze Arbeit gemacht wird. Mit einem bloßen Notgesetzläß lassen sich die Gewerkschaften nicht abheilen. Wer sich etwa einbildet, daß einige kleine Abänderungen in der Arbeitszeiterordnung, wie die Beseitigung der straflosen Annahme freiwilliger Mehrarbeit und dergl., schon eine Basis für ein Initiativgesetz abgeben könne, ist arg auf dem Holzweg. Mit Hinterlistigen bekämpft man keinen Notstand. Nicht ein paar verbündliche Gesten, sondern Taten sind notwendig!

Die Arbeitslosenziffern steigen wieder. In der Zeit der ersten Novemberhälfte ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1 068 000 auf 1 077 000 gestiegen, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 240 000 auf 237 000 zurückgegangen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger am 15. November betrug 1 314 000, gegenüber 1 308 000 am 1. November. Die Steigerung beträgt also 0,4 Proz. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige) ist von 1 353 000 auf 1 387 000 gestiegen.

Mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig wäre, verfußt die „Zeitschrift“ in ihrer Nummer 95 vom 26. November, gegen eine „Vorzeitige Notlösung der Arbeitszeit“ Sturm zu laufen. Daß der Reichsarbeitsminister sich endlich zu einem antilichigen Einschreiten gegen den Überstundenunflug entschlossen hat, das paßt dem Unternehmerorgan im Buchdruckgewerbe weder hinten noch vorn in seine gewerbetreibliche Strategie. Die im allgemeinen in der „Zeitschrift“ gegen die von den Gewerkschaften geforderte Einschränkung der Überstunden vorgebrachten Argumente sind alte Ladenaier, deren wissenschaftlicher Anstrich es bisher nicht verhindern konnte, daß ihre Wirkung die gesamte Wirtschaft in immer unheilbarere Zustände hineintrieb. Und soweit es sich bei diesen Kassandraraufen gegen eine vernünftige Notlösung der Arbeitszeitfrage um Argumente aus der Praxis des Buchdruckgewerbes handelt, sind sie der merkwürdigen Beweisführung gegen die Berechtigung behördlicher Druckereibetriebe in der an anderer Stelle beleuchteten Denkschrift über die Notlage des deutschen Buchdruckgewerbes zum Verwechseln ähnlich. Nachdem z. B. bezweifelt worden ist, daß gegenwärtig im Buchdruckgewerbe viel Überstunden gemacht werden, solche höchstens dort vorkommen könnten, wo die betrieblichen Verhältnisse die Einstellung neuer Arbeitskräfte nicht zulassen, werden diese „betrieblichen

Verhältnisse" wie folgt erläutert: „Es kommt auch hinzu, daß bei den großen Schwankungen in den Auftragsengängen sich jeder Prinzipal überlegen wird, ob er es wagen kann, das Personal für die Erledigung vorübergehender Arbeitshäufung zu vermehren, weil er bei der später notwendigen Entlassung mit den Bestimmungen des § 84 des Betriebsvertrages rechnen muß.“ Das sind doch recht zweifelhafte „betriebsliche Verhältnisse!“ Weil man die Arbeiter aus geschäftlichen Gründen nicht mehr nach Belieben auf die Straße werfen kann, wenn sie ihre Schuldigkeit bei Hochdruck getan haben, stellt man von vornherein lieber so wenig wie möglich ein und verlangt von den Wenigen mehr Überstunden als Gesetz und Recht erlaubt. Leider hat die Zulassung der privatkapitalistischen Konkurrenzverhältnisse oder, auf gut Deutsch gesagt, der gegenseitige Futterneid in Unternehmen z freieren die Zahl solcher Einstellungsänderungen in den letzten Jahren erheblich vermehrt. Daß es aber trotzdem in Prinzipalstreifen als Berufserklärung behauptet werden würde, wenn wir im „Korr.“ eine namentliche Liste solcher Vorstandsmitglieder abdrucken würden, dessen sind wir sicher.

Nicht minder unkollegial und wirtschaftlich kurzschichtig ist die weitere Begründung der „Zeitschrift“ für die Notwendigkeit von Überstunden, indem sie behauptet, die Eigenart der Arbeitsaufträge im Buchdruckgewerbe bringe es mit sich, daß eine Arbeit überhaupt verloren sei, wenn sie von einer Firma deshalb abgewiesen werden müsse, weil sie nicht zu einem bestimmten Termin fertiggestellt werden könne. Statt angesichts der angeblichen Notlage des Gewerbes sich auf den kollegialen Standpunkt zu stellen, daß bei stärkerem Arbeitsandrang und ehe zu Überstunden im eignen Betrieb geschritten wird, jene Kollegen in Prinzipalstreifen mit Aufträgen bedacht werden sollten, deren Betriebe teilweise leeren oder feiern, behauptet man einfach, die Aufträge gingen verloren, wenn man sie nicht mit Überstunden durchwürge. Wir empfehlen den Prinzipalen, sich in dieser Frage das Verhalten der Gehilfenschaft zum Vorbild zu nehmen, die bezüglich der Überstundenarbeit dafür eintritt, daß erst die arbeitslosen Kollegen in den Produktionsprozess eingereicht werden, ehe sie selbst freiwillig zu Überstunden bereit sind. Kein Prinzipal hat das moralische Recht, seinen Betrieb mit Hilfe von Überstunden bis aufs äußerste auszunutzen, solange noch andere seiner Kollegen ganze Teile ihres Betriebs nicht verwerten können. Es mag verneinbar sein, einen solchen nach den Begriffen der Gehilfenschaft selbstverständlichen Geist der Kollegialität auch für die Prinzipale als ehrenvoll vorauszusetzen; aber trotzdem glauben wir, daß es dem Buchdruckgewerbe nur zum Segen gereichen würde, wenn ein diesbezüglicher Mangel nicht mehr zu verzeichnen wäre. Keine Arbeit geht verloren für das Gewerbe, wenn sie in kollegialer gemeinsamer Arbeit geleistet wird. Verloren gehen Arbeiten nur dann und so lange, als einzelne Prinzipale alle Aufträge an sich zu ziehen suchen und ihre Kollegen in den Wind gucken lassen! Die Gehilfenschaft hat für derartige Giftblößen gewerblicher Konkurrenz kein Verständnis und wird sie in Zukunft so wenig wie bisher begünstigen.

Daher ist es auch völlig verfehlt und gefährlich, daß sich das Prinzipalorgan bei seinem jüngsten Jubiläum gegen eine zweckmäßigere Verteilung der menschlichen Arbeitskräfte im Produktionsprozess in der Frage tariflicher Überstundenbestimmungen wieder einmal auf den Moorboden juristischer Rechtsfäberei verirrt hat. Die „Zeitschrift“ lud nämlich in ihrer Nr. 95 in Erwiderung auf unsere Ausführungen in Nr. 93 (Seite 513) abermals zu beweisen, daß nach den tariflichen Bestimmungen die Gehilfen verpflichtet seien, das ganze Jahr hindurch bis zu zehn Stunden täglich zu arbeiten, wenn es der Prinzipal für notwendig finde und anordne. Wir bestreiten dies ganz entschieden und bezeichnen eine solche Auslegung der bestehenden tariflichen Bestimmungen als abfällige Verfälschung der Leser der „Zeitschrift“. Zwar ist diese falsche Auffassung von einer tariflichen Überstundenverpflichtung in der „Zeitschrift“ schon mehrfach behauptet worden; sie wurde aber ebensooft von uns auch als falsch widerlegt.

Wir stellen daher noch einmal in Übereinstimmung mit sämtlichen Organisationsvertretern der Gehilfenschaft fest, daß eine tarifliche Verpflichtung zur Leistung von Überstunden für die Gehilfenschaft nur für die nach § 8 Ziffer 5 des Tarifs zulässigen Überstunden auf längere Dauer und darüber hinaus nur für je eine weitere Überstunde an nur 30 Tagen im Jahre besteht. Für alle anderen Überstunden besteht weder nach dem Tarif noch nach dem Gesetz eine unbedingte Leistungspflicht, diese sind freiwilliger Natur. Außerdem unterliegen auch die Überstunden auf längere Dauer nach § 8 Ziffer 5 des Tarifs den Vorbehaltsvorschriften der Ziffern 1 bis 3 des § 8 des Tarifs. Die gegenseitige Behauptung der „Zeitschrift“ ist rein willkürlich. Denn bei den maßgebenden und entscheidenden Tarifverhandlungen war gerade die allgemeine Arbeitsbestimmungsbestimmung der Ziffer 1 des § 8, die als Überstunden solche Stunden bezeichnet, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen und Maßnahmen für deren Vermeidung vorschreibt, von ausschlaggebender Bedeutung für die Zustimmung der Organisationsvertreter der Gehilfenschaft. Die Nichtigkeit dieser Darlegungen erhellt aus für den Nichteingeweihten daraus, daß, wenn die Auslegung der „Zeitschrift“ berechtigt wäre, die in Ziffer 5 des § 8 ausdrücklich festgelegte Verpflichtung zur Leistung

solcher Überstunden gar nicht erforderlich gewesen wäre, wenn eine Verpflichtung für alle anderen Überstunden so selbstverständlich wäre, wie dies die „Zeitschrift“ darzustellen beliebt. Also lediglich die Pflichtleistung der Überstunden auf längere Dauer unter den inzwischen ja auch vom Reichsgerichtsamt mehrfach bestimmten Voraussetzungen und die von der Gehilfenvertretung zugestandene Minderbezahlung stellt den Unterschied gegenüber sonstigen Überstunden, die der freiwilligen Leistung überlassen bleiben, dar.

Auf die weiteren juristischen Krampfübungen der „Zeitschrift“ zu diesem Thema lassen wir uns nach dieser eindeutigen und deutlichen Klarstellung nicht ein. Jedenfalls war es nicht besonders klug von den Ratgebern der „Zeitschrift“ gehandelt, diese Angelegenheit in solch provozierender Form aufzugreifen. Denn die tariflichen Bestimmungen bezüglich der Überstunden, mit Ausnahme jener in Ziffer 5 des § 8, haben gerade infolge ihres auf Freiwilligkeit beruhenden Charakters weit weniger oder fast gar keinen Anlaß zu Differenzen gegeben. Daß nun jetzt zu einer Zeit, wo es sich im allgemeinen Volks- und Wirtschaftsinteresse darum handelt, das Ende der Arbeitslosigkeit in entliegender Weise zu bekämpfen, das offizielle Unternehmernorgan im Buchdruckgewerbe es willkürlich unternimmt, von einer tariflichen Verpflichtung zur Arbeitsleistung bis zu zehn Stunden täglich zu phantazieren, kann nicht ohne gegenteilige Folgen auf dem Gebiete der bisherigen freiwilligen Überstundenleistung auf Gehilfenseite bleiben. Wenn man auf Prinzipalseite glaubt, in einer Zeit, wo die Frage allgemeiner Verzögerung der Arbeitszeit und der Bekämpfung der Überstunden aus Gründen tiefster Not auf der öffentlichen Tagesordnung steht, ausgerechnet den Buchdruckern in direkt entgegengesetzter Weise kommen zu dürfen, dann darf man sich aber auf Prinzipalseite auch nicht wundern, wenn die Buchdrucker diese Angelegenheit für die Zukunft in anderer Weise als bisher beurteilen werden.

Das Genossenschaftswesen

Die Wirtschaftlichkeit der Konsumgenossenschaften

Das kürzlich herausgekommene Staatliche Jahrbuch für das Deutsche Reich enthält auch Angaben über den Stand und die Entwicklung der Konsumgenossenschaften. Als maßgebende Grundlage für die Beurteilung der Dinge erscheinen die beiden Zentralverbände der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, d. i. der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg und der Reichsverband deutscher Konsumvereine in Köln a. Rh. Beide Verbände zusammen zählten im Jahre 1913 1316 Genossenschaften mit 1 764 639 Mitgliederfamilien, im Jahre 1925 1432 Genossenschaften mit 4 063 303 Mitgliederfamilien. Für das Jahr 1913 sind auch noch die damals dem deutschen Konsumvereinsverband angehörenden 287 Konsumgenossenschaften mit 323 000 Mitgliederfamilien mitgezählt, die späterhin zum Zentralverband deutscher Konsumvereine übergetreten sind.

Im Warenverkaufsstellen befinden die genossenschaftlichen Zentralorganisationen im Jahre 1913 6480, im Jahre 1925 10 254, woraus ersichtlich wird, daß ihre relative Zunahme geringer ist als die Mitgliederzunahme. Ein an sich erfreuliches Zeichen von Geschäftserweiterung („Rationalisierung“), welches aber dadurch stark beeinträchtigt wird, daß der Verkaufserlös im Jahre 1913 510 603 000 M. betrug und bis zum Jahre 1925 auf nur 759 448 000 M. stieg, obwohl die Zahl der Verkaufsstellen verdoppelt und die Mitgliederzunahme noch um 15 Proz. höher war als die Zunahme der Verkaufsstellen. Hierzu kommt, daß nach dem durchschnittlichen Lebenshaltungsindex für das Jahr 1925 die Warenpreise um etwa 50 Proz. höher stehen als im Jahre 1913.

Die Verkaufsstellen hätten also statt rund 760 Millionen Mark Umsatz 1600 Millionen erzielen müssen, um die gleiche Wirtschaftlichkeit zu entwickeln zu können wie im Jahre 1913. Daß dies nicht der Fall war, geht aus den gewährten Rückvergütungen hervor, in welche auch der feste Rabatt eingeschlossen ist. So betragen diese Rückvergütungen auf den Warenbezug der Mitglieder im Jahre 1913 39 334 000 Mark, wozu noch die Verzinzung der Geschäftsanteile mit 751 000 M. kommt, so daß die Rückvergütungen insgesamt 40 085 000 M. betrug. Im Jahre 1925 steht ein Rückvergütungsbetrag von insgesamt nur 23 322 000 M. gegenüber, was ein krasses Mißverhältnis im Vergleich zur Verdopplung der Verkaufsstellen und der Mitgliederzunahme um 115 Proz. ergibt.

Dieses Mißverhältnis ist in erster Linie zurückzuführen auf den durchaus mangelhaften Umsatz der Konsumvereinsmitglieder in ihrem eignen Geschäft. Denn wenn die Zahl der Verkaufsstellen um 100 Proz. zunimmt, die Mitgliederzahl um 115 Proz. und der Umsatz nominal nur um 50 Proz., in Wirklichkeit aber — infolge der um 50 Proz. gestiegenen Warenpreise — im Stillstand verharret, so mußten die Kosten im gleichen Maße steigen und die Wirtschaftlichkeit der Konsumgenossenschaftlichen Unternehmung herabdrücken. Es kommt noch die um das Dreifache Bierfache gesteigerte steuerliche Belastung hinzu, um erklärbar zu machen, warum die wirtschaftliche Stellung in den Konsumgenossenschaften nicht auf der Höhe des Jahres 1913 blieb. Aber entscheidend dafür bleibt der Umstand, daß die neuen Mitglieder der Konsumgenossenschaften die wirtschaftliche Nützlichkeit ihres eignen Unternehmens noch nicht in dem Maße erkannt haben und für

sich in Anspruch nehmen, wie es die Mitglieder des Jahres 1913 taten. Obwohl die gegenwärtige wirtschaftliche Notzeit die zwingendste Veranlassung hierzu gibt.

Wenn man indes das von den Mitgliedern aufgebrauchte Betriebskapital in Vergleich zur Rückvergütung bringt, so tritt die überausende Erscheinung zutage, daß das Verhältnis der „Verzinzung“ sich nicht so stark gewandelt hat wie die Rückvergütung, und die Konsumgenossenschaften auch heutzutage noch eine erstaunliche „Kapitalabwende“ zählen. Denn es betragen die Geschäftsguthaben oder das eigne Betriebskapital der Mitglieder im Jahre 1913 33 338 000 M., die Rückvergütung 40 085 000 M.; im Jahre 1925 aber waren es 23 418 000 M. Geschäftsguthaben und 23 322 000 M. Rückvergütung. D. h. im Jahre 1913 verginstete sich das Betriebskapital mit 121 Proz., im Jahre 1925 mit rund 100 Proz. Ein „Geschäft“, das sich immer noch sehen lassen kann.

Indes liegt ja das Geheimnis des Vorzugs der Konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung weniger in der Kapitalkraft als in der Konsumkraft der Massen und ihrer entsprechenden Anwendung. Weshalb in der Konsumgenossenschaft die Rückvergütung auf den Warenumsatz (Umsatzabwende) als Zinsmaßstab gilt, in der Privatwirtschaft die Kapitalabwende.

Aus dem Ganzen läßt sich der Schluß ziehen, daß zwar die wirtschaftliche Leistung der Konsumgenossenschaften an ihre Mitglieder bei der Privatunternehmung noch weit übertrifft, daß sie aber noch außerordentlich feigerungsunfähig ist, indem die genossenschaftlich organisierte Konsumkraft zunächst einmal die Intensität des Jahres 1913 wieder gewinnt, was automatisch zur Steigerung der Kaufkraft führt und so einen volkswirtschaftlichen Kreislauf herstellt, dessen Zentrum die Konsumgenossenschaftliche Organisation bildet.

Konsumfinanzierung

Deutschland hat seit einiger Zeit ein neues Schlagwort, das, wenigstens in Berlin, auch schon den zum Schlagwort gehörigen Rummel ausgelöst hat. Leider steht hinter dem Schlagwort eine bereits unauffällig gewordene Bewegung von ungewisshafter großen volkswirtschaftlichen Ernst. In Königsberg, Berlin und demnächst wohl im ganzen Reich wird der Versuch gemacht, die für Deutschland so notwendige Steigerung des Verbrauchs, von der tatsächlich die Überwindung der Wirtschaftskrise abhängt, durch planmäßige Gewährung von Darlehen an die Verbraucher (Kundentredit) künstlich herbeizuführen. Die Träger dieser Bewegung sind einerseits der Einzelhandel im kleinen und großen (Spezialgeschäfte und Warenhäuser), die ihren Umsatz zu steigern hoffen, und andererseits das ausländische Bankkapital, das an der Sache verdienen will.

Die Verschiedenheit der Systeme, die bei dieser Verbrauchsförderung Anwendung finden, ist unwichtig. Gemeinsam ist allen Systemen folgendes: Der Händler will mehr absetzen als er heute verkaufen kann; der Konsument soll mehr verbrauchen als er heute bezahlen kann. Die Händler besorgen deshalb dem Konsumenten bei einer Bank Kredit, für den der Konsument die Zinsen und Kosten bezahlt, und die Bank zahlt dem Händler sofort das Geld für die auf Kredit vom Verbraucher gekauften Waren, deren Bezahlung in Raten die Bank beim Konsumenten entzieht. Da die Händler den Unkostenanteil, den sie bei dem einzelnen System mittragen sollen, so oder so in ihre Spesen einrechnen müssen, treffen den Verbraucher, der diesen Konsumkredit in Anspruch nimmt: 1. sämtliche Zinsen und Kosten dieser Konsumfinanzierung, 2. das gesamte Risiko. Entscheidend für die Frage, ob unter diesen Umständen der Verbrauch gesteigert werden kann, ist folgende Überlegung: Da der Konsument auf die Dauer naturgemäß um so viel weniger kaufen wird, als er sich Zinsen und Kosten abziehen läßt, muß entweder sein Einkommen mindestens um die Zinsen und Kosten gesteigert oder die Preise müssen entsprechend gesenkt werden, damit der Konsum nicht zurückgeht. Soll der Verbrauch aber gesteigert werden, so muß ganz naturgemäß das Einkommen noch stärker steigen als die Zinsen und Kosten der Konsumfinanzierung, oder die Preise müssen noch stärker gesenkt werden als bei der Konsument durch die Belastung infolge der Konsumfinanzierung weniger kauft. Der Schlüssel des ganzen Problems liegt also in der Frage, ob Beschäftigung und Absatz der Industrie schneller wachsen können, als die Belastung der Verbraucher aus der Konsumfinanzierung steigt.

Nun ist eines höchst merkwürdigen: Alle Systeme, die bisher bezüglich der Konsumfinanzierung in der Öffentlichkeit erörtert worden sind, sprechen von einer Zinsbelastung von 12, höchstens 15 Proz. Die Öffentlichkeit verwechselt darunter wohl meist die Belastung pro Jahr. Schon eine solche Belastung pro Jahr ist ganz ungeheuerlich. Sollte sie tragbar sein, so müßte das Konsumenteneinkommen schon um ebensoviel wachsen, oder die Preismenge der Verkaufswaren um die Belastung zurückgehen, wenn der Absatz der gleiche bleiben soll. Aber in einer öffentlichen Interessentenversammlung in Berlin wurde kürzlich festgestellt, und zwar in Anwesenheit der verantwortlichen Befescher sämtlicher Systeme, auch des Königsberger Systems, und ohne daß diese Feststellung bestritten werden könnte, daß die jährliche Gesamtbelastung des Konsumenten nicht 12 bis 15 Proz., sondern rund 25 bis 35 Proz. betragen wird. Wer nach dem Kundentreditssystem also kauft, wird die begehrte Ware zwar sofort in Gebrauch nehmen, aber für das gleiche Geld

pro Jahr um 25 bis 35 Proz. weniger laufen können, wenn die Preissumme der in Frage kommenden Warenmenge in demselben Jahr nicht in entsprechender Weise sinkt oder das Konsumenteneinkommen nicht entsprechend steigt. Das aber ist nach Lage der Dinge in Deutschland ausgeschlossen. Weiter ist außerordentlich zweifelhaft, ob die Belastung der Konsumenten, wie sie bei der Konsumfinanzierung in Frage kommt, nicht viel schädlicher und erschwerlicher sein wird als die Finanzierung bei den altbekannten Abzahlungs-geschäften, die sich ersatzgemäß durch höhere Preise und schlechtere Ware bei dem einzelnen Käufer schadlos hatten.

Vollständig übersehen wurde bisher aber auch eine andre, außerordentlich wichtige Seite der Konsumfinanzierung, die besonders für Deutschland zutrifft. Deutschland befindet sich jetzt Jahren in einer schweren Weltwirtschaftskrise. Diese Krise bringt natürlich auch dem Kapital Verluste, sowohl dem Industrie- als auch dem Handelskapital. Diese Verluste trug bisher das Industrie- und Handelskapital selbst. Die Reinigung des Wirtschaftslebens durch Konsum- und die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Umstellung und Verbilligung der Produktion waren bisher die Folgen, die die deutsche Wirtschaftskrise zu einer wohltätigen Weltwirtschaftskrise machten. Außer der Arbeitslosigkeit wurde die breite Konsumentenmasse von weiteren Krisenfolgen verschont. Durch die beachtliche Konsumfinanzierung aber ändert sich das. Der Händler bekommt für die verkaufte Ware jetzt sofort von der Bank sein Geld. Der Fabrikant wird naturgemäß von dem Händler schneller bezahlt. Das ganze Risiko, das bisher auf dem Händler und dem Fabrikanten lag, wird auf den kreditgebenden Konsumenten überwältigt.

Dieser Überwälzungsprozess ist um so gewaltiger, je mehr Waren von der Konsumfinanzierung erfasst werden, je größer der Hunger der Konsumenten nach Waren ist und je größer die Kredite dann werden, die das Ausland in dieses selten aussichtsreiche Ausbeutungsgeschäft der Konsumenten hineinstrecken muß. Selbstverständlich werden auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Bewegung ist praktisch allerdings zunächst gar nicht aufzuhalten. Nachdem die Warenhäuser mit der Konsumfinanzierung vorangegangen sind, wird der gesamte Einzelhandel bald folgen. Aber der bittere Kern der Sache wird dem Einzelhandel (weniger den kapitalstarken Warenhäusern) sehr bald deutlich werden, und die ganze Bewegung wird sich über kurz oder lang, selber unter ganz unnötigen Verlusten, auf eine äußerst bescheidene Ausdehnung der organisierten Kreditgewährung für wenige Waren und Geschäfte beschränken. Die Arbeiterchaft, die breiten Konsumentenmassen aber werden gut daran tun, ihre Konsumvereine und ihre eignen Produktionsbetriebe, denen die Konsumentenausbeutung fremd ist, weiter zu stärken und im übrigen weiter um eine gesunde Wirtschaftspolitik kämpfen, die es unnötig macht, das Pferd am Schwanz aufzudäumen.

Korrespondenzen

Altenburg. Die von 120 Kollegen (bei einem Bestand von 340) besuchte letzte Versammlung nahm nach Eröffnung des Verbandsjubiläums verschiedene Mittellungen geschäftlicher Natur entgegen. Anschließend wurde der Kassenericht über das dritte Quartal gegeben und dem Kassierer für seine mühselige Kassenerführung Entlastung erteilt. Hieran hielt Gewerkschaftssekretär Kollege Paul Thomast eine Vortragsrede über „Wirtschaftsdemokratie“. In diesem führte der Redner die Schäden der privatkapitalistischen Wirtschaft vor Augen. Streifte die Praxis, Kartelle, Betriebskollagen und sonstigen Auswüchse derselben und stellte dem die Wirtschaftseinrichtungen der Arbeiterchaft, als Konsumvereine, Bauhütten, Arbeiterdank usw., gegenüber. Dort die Devise kleiner Umsatz, großer Nutzen, hier großer Umsatz, kleiner Nutzen. Mit der Aufforderung, die Geschlossenheit der Unternehmerr als Vorbild zu nehmen, sich nicht mit gewerkschaftlich, sondern auch politisch zu betätigen, schloß der Redner seine beifällig aufgenommenen Ausführungen. Unter „Verschiedenem“ wurde die Besichtigung unseres Berliner Verbandshauses im nächsten Jahre beschlossen und zu diesem Zweck eine Reisepartie vereinbart, an welcher schon 300 Kollegen teilnehmen.

Bielefeld. (Drucker.) Am 17. Oktober fand eine Versammlung im 17. Oktober statt. Der Besuch war gegenüber den anderen Versammlungen befriedigend. Nach Erledigung verschiedener Punkte wurde unter „Technischem“ die Kreiserechtsjurisdiction theoretisch und praktisch vorgeführt. Das wurde von den Anwesenden mit Interesse verfolgt. Das Material hierzu wurde uns in lebenswichtiger Weise von der Firma Lantes & Schwärzler zugeführt, wofür wir an dieser Stelle nochmals unsern Dank aussprechen.

Darmstadt. (Maschinenbauer.) Unsere Versammlung am 31. Oktober war sehr gut besucht. Vorsitzender Scherzinger begrüßte bei Eröffnung der Sitzung die erschienenen Kollegen, ebenso den auch anwesenden Bezirksvorsitzenden Volkart, und sprach die Erwartung aus, daß auch in Zukunft die Versammlungen so starken Interesses erfreuen möchten. Nach verschiedenen Mittellungen und Aufnahme von zwei Kollegen referierte der Vorsitzende über „Der Abbau der Maschinenfabrik“. Er führte die Führer in die ersten Anfänge der Sechsmaschine zurück, schilderte die Mühen und Kämpfe, die zu überwinden waren, bis endlich eine den Leistungen entsprechende prozentuale Mehrbezahlung der Maschinenfabrik erreicht wurde. Weiterhin kam der Referent dann auf die Bringspalstzung in Eisenach und die dort geplanten Verschlechterungsversuche auf dem Lohngebiet zu sprechen, legte die Verhältnisse dar, und ersuchte dann zum Schluß die Kollegen, sich mehr und mehr zu überzeugen, daß nur Einigkeit in den eignen Reihen das beste Abwehrmittel

gegen alle möglichen rückschrittlichen Abmachungen sei. Das Referat entziffelte eine sehr lebhaft diskutierte. Nach einer kurzen technischen Besprechung kam man zum Punkt „Verschiedenes“, unter dem man das Überbuntentempe und sonstige kollegiale Verhältnisse anschnitt. Die ziemlich lebhaft abgelebte wurde vom Vorsitzenden durch sein Schlusswort beendet, in dem er nochmals aufforderte, wahren kollegialen Geist walten zu lassen. Seine Ermahnung zu lebhaftem Besuchsbesuch wiederholend, schloß der Vorsitzende die Versammlung, an die sich noch ein gemüthliches Beisammensein angeschlossen.

Dieser a. H. Am 10. Oktober fand unsere Herbstversammlung in Weisheim statt. Erschienen waren 34 Kollegen aus den Orten Dieseln, Garnisch, Landsberg a. L., Penzberg, Starnberg, Schongau und Weisheim. Vorsitzender Martini begrüßte die Erschienenen auf herzlichste, besonders unsern Gauvorsitzer Semmerich (München). Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Gedächtnis eines verstorbenen Kollegen geehrt. Nun folgten Protokollvorlesung, Kassenericht sowie die Berichte aus den einzelnen Orten, die ohne Veranstaltung ihre Erledigung fanden. Nach den Berichten aus den einzelnen Orten sind die tariflichen Verhältnisse im Bezirk als gute anzusehen. Sodann erhielt Kollege Semmerich das Wort zu seinem Referat. Gespannt lauschten die Anwesenden dem Redner, der sich in faßlicher und klarer Weise seiner Aufgabe entledigte, wofür er reichen Beifall erntete. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde der Bezirksbeitrag wieder auf 5 Pf. festgelegt. Die Gründung einer Bezirksfesterkasse unterbleibt. Der Vorsitzende dankte nochmals dem Referenten und auch den Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen, obwohl der Besuch von den Dieselner Kollegen hätte besser sein können. Die nächste Bezirksversammlung wurde auf den 24. April 1927 festgelegt.

Hamburg. (Korrespondenten.) Unsere achte diesjährige Versammlung, die nur mittelmäßig besucht war, fand am 31. Oktober bei Hülseburg statt. Kollege Julius Rehner referierte über „Sexuelle Fragen“ und verstand es ausgezeichnet, die uns alle interessierenden Fragen des sexuellen Lebens, in angemessene Worte gekleidet, zum Vortrag zu bringen. Redner trat für eine verständige und verständnisvolle Aufführung der jungen Menschen ein. An der darauffolgenden Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen. Im Schlusswort erwähnte der Vortragende noch die zum Teil ungerecht abgefaßten Paragraphen des Strafgesetzbuches. Vorsitzender Rehnert nahm Veranlassung, dem Referenten für seine uneigennütige Betätigung in unsern Versammlungen ein Buchgeschenk zu überreichen.

Heilbronn. Einen lehrreichen Vortrag über „Arbeitsrecht“ konnte unlängst unsere Mitgliedschaft entgegennehmen. Kollege Kapfer (Freiburg), Geschäftsführer des dortigen Fabrikarbeiterverbandes, gab bei Abwicklung seines Themas über „Arbeitsrecht“, in Klär- und Auslicht, weitgehende Aufklärungen und Hinweise, die bei den Versammlungsteilnehmern hohe Befriedigung auslösten. — Ein weiterer Vortrag unseres zweiten Verbandsvorsitzenden Kraus (Stuttgart), der in Begleitung unseres Gauvorsitzers Klein (Stuttgart) die Heilbronner Mitgliedschaft mit seinem Besuch erzeute, entrollte uns ein interessantes Bild über „Weg und Bedeutung der Gewerkschaften im Volkstaat“. In dem Vortrag, der große Beifriedigung auslöste, legte der Redner ershöpft dar, daß zu allen im Werden begriffenen gewaltigen Neuerungen auf staatlichem und beruflichem Gebiet eine pflichtbewusste, aufrechte Kollegenschaft vorhanden sein muß.

Stuttgart. Eine sehr gut besuchte Versammlung war die vom 27. Oktober. Zu „Vereinsmittlungen“ machte Kollege Klein bekannt, daß der Vorstand den englischen Bergarbeitern zur Unterstützung in ihrem aufopfernden Kampfe weitere 500 M. aus der Mitgliedschaftskasse bewilligt habe. Die Versammlung erklärte ihr Einverständnis damit. Die Auffstellung von Kandidaten für die Wahl von sieben Beisitzern in den Gauvorstand ergab, daß außer dem Kollegen Dengler, der mit kurzer Unterbrechung dem Gauvorstand seit 20 Jahren angehört und eine Wiederwahl wegen seines Alters ablehnte, die sechshenrigen Mitglieder auf die Liste gesetzt wurden. Sinsu kommen die Kollegen Brem, Gschke, Grub und Föhler. Als Resolutionskollege Hoffmann sachungsgemäß aus. An seiner Stelle wurde Kollege Meher gewählt. Nun kam als dritter Tagesordnungspunkt der Vortrag unseres zweiten Verbandsvorsitzenden Kraus über das Thema „Weg und Bedeutung der Gewerkschaften im Volkstaat“, wozu unsere Sängerkollegen das Leitmotiv gaben in einem stimmungs-voll gesungenen Chor „Ihr Völker wachet auf“. Der Referent hatte jedem etwas zu sagen. Der Jugend, die unser Streben zu oberflächlich nimmt, sowohl als auch den Alten, die da glauben, ihre gewerkschaftlichen Pflichten erfüllt zu haben, stärkte er das Gewissen. Lohn und Arbeitszeit, Schlichtungswesen, Überstundenwesen, Streikzuschüssen der Arbeitgeberverbände und der Kampf um die Seele der Arbeiter durch Wert- und Sportvereinsgründungen und all die andern feindsponnenen Fäden, die zusammengedrückt zum unzerstörbaren Seile werden, an dem der Arbeiter an die dabei nur auf Profit wirtschaftenden Unternehmungen gebunden werden soll, bildeten den Schluss des Vortrages. Der folgende reiche Beifall mag Kollegen Kraus gezeigt haben, wie er gleich beim erstenmal die Herzen der Schwaben erobert hatte, was nicht leicht fällt. Dem Danke Kleins und dessen Einladung zur baldigen Wiederkehr folgte die Aussprache. Zwei Kollegen stimmten teils mit dem Referenten überein, teils nahmen sie eine andre Meinung ein. Die sachlich vorgebrachten Gegenstände konnte Kollege Kraus in seinem Schlusswort auf Richtigkeit oder Unrichtigkeit prüfen und werden. Das Ergebnis wird sein, daß uns Gegnern mit der Zeit Anhänger der heute noch verkommenen „reformistischen“ Gewerkschaftstaktik herangezogen werden. Dies war auch der Schlusswunsch des Kollegen Kraus, der die früheren, uns so stark machende Einigkeit mit beredeten Worten herbeirief.

Weimar. Unser Bezirk hielt am 24. Oktober in Apolda seine verhältnismäßig gut besuchte Herbstversammlung ab. Aus den einzelnen Orten war nichts

Wesentliches zu berichten. Hervorgehoben sei, daß mehrere Bezirke in Thüringen zusammen im nächsten Frühjahr einen Sonderzug nach Berlin ermöglichen wollen zur Besichtigung des Verbandshauses. Die Versammlung gab ihre Zustimmung zur Beteiligung. Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein ausgezeichnetes Referat des Kollegen und Reichstagsabgeordneten Dietrich (Erfurt), der in wirkungsvoller Weise über „Aufgaben der Arbeiterbewegung“ sprach. Das mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommene Referat fand starken Beifall. Die Versammlung erklärte eine Erörterung Entscheidung betreffs Revindierung des Verbandstagsbeschlusses in der Maifeierrage ihre Sympathie. Außer den üblichen Organisationsfragen beschäftigte sich die Versammlung noch mit der steigenden Teuerung und sahke einstimmig einen Beschluß, demzufolge der Verbandsvorstand beauftragt wird, in Anbetracht der steigenden Teuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse bei der nächsten Tarifrevision eine ausreichende Lohnerhöhung zu fordern. Nach vierstündiger Verhandlung wurde die von kollegialem Geist getragene Versammlung geschlossen.

Widbad (Württ.). Zu unserer Bezirksversammlung am 26. Oktober hatten sich trotz ungünstiger Witterung 60 Kollegen hier eingefunden. Geleitet wurde sie vom Kollegen Richter (Pforzheim), der die Erschienenen bewillkommnete und Johann über das letzte halbe Geschäftsjahr Bericht erstattete, woran sich der Bericht des Schriftführers über die letzte Bezirksversammlung und die Berichte aus den Bezirksvororten angeschlossen. Den Hauptpunkt der Tagung bildete das Referat unseres Gauvorsitzers Klein (Stuttgart). In meisterhafter Weise behandelte dieser die Entwicklung des beruflichen und allgemeinen Gewerkschaftswesens. Mit einem zündenden Appell zum Festhalten an der Gewerkschaft schloß er unter großem Beifall seine beherrschenden und aufmunternden Ausführungen. Der Vorsitzende sprach dem Referenten in warmen Worten den Dank der Versammlung aus. Unter „Verschiedenem“ wurden noch einige interne Punkte durchgeprochen und erledigt. Für die Widbader Kollegenschaft drückten die Kollegen Leopold und Plum Freude und Dank aus für die Wahl Widbads als Tagungsort und das zahlreiche Erscheinen der Kollegen, zugleich bedauernd, daß infolge des überaus schlechten Wetters ein Rundgang durch die Stadt nicht möglich war. Gleichsam als Ersatz dafür verteilte Kollege Plumb den von ihm verfaßten und herausgegebenen humoristischen Widbadführer, was dankbar begrüßt wurde. Eine hübsche Ausstellung von Druckarbeiten fehlte nicht und legte berechtigtes Zeugnis ab von erstem Fortwärtstreben im Berufe. Nach Erledigung der Tagesordnung folgte noch ein gefelliges Beisammensein, wobei der Buchdruckerhumor bestens zum Ausdruck kam.

Zeitz. Am 24. Oktober fand hier unsere diesjährige Herbstversammlung, verbunden mit der ersten Bezirksversammlungsversammlung, statt, die stark besucht war und sehr anregend verlief. Kollege Semmerich (Berlin) war als Referent gewonnen worden. Sein Vortrag „Gewerkschaftliche Tagesfragen und unsere Bezirksabteilung“ hat guten Anklang gefunden. Auch den Lehrlingen, die ebenfalls zahlreich erschienen waren, wurden durch den tiefgreifenden Vortrag Zweck und Ziele der Erziehungsabteilung in eindringlicher Weise vor Augen geführt. Eine lebhafte Debatte schloß sich diesen Ausführungen an. Bezirksleiter Rudolph gab noch einen kurzen Bericht über die örtlichen Verhältnisse in Zeitz. Tariflich ist hier alles in Ordnung. Bis auf einen find alle Lehrlinge Mitglieder der Erziehungsabteilung. Aber Weisensfels erstattete Kollege Böhler Bericht. Auch hier ist der allgemeine Stand der tariflichen und geschäftlichen Verhältnisse ein guter. Eine Ortsgruppe des Bildungsverbandes wurde neu gegründet und der Sachunterricht in der Vorbildungsschule wieder eingeführt. Vom Druckort Lüben glänzten sämtliche Kollegen durch Abwesenheit, ebenfalls die Kollegen von Teuchern hielten es nicht für notwendig, zu erscheinen. — Ein gemüthliches Beisammensein am Nachmittag schloß sich der Versammlung an.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Die Buch- und Stein-druckerei von F. R. Ubricht in Limbach (Sachsen) erzeute unlängst ihres 40jährigen Bestehens drei ihrer Gesellen, die 40, 34 bzw. 27 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigt sind, durch eine ansehnliche Jubiläumsgeld. Das übrige Personal erhielt ebenfalls ein Geldgeschenk. Nachträglich wurde von der Firma noch ein Gesellschaftervergnügen veranstaltet, wobei den drei Jubilären von der Handelskammer Chemnitz verliehene Ehrenzeichen überreicht wurden.

Berechtigter Kritik. Der Filmvortrag der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, betitelt „Kampf dem Unfallteufel“, löste bereits bei seiner Probevorführung vor den Funktionären der graphischen Berufe in Berlin im Frühjahr dieses Jahres scharfe Kritik aus wegen der einseitigen und tendenziösen Darstellung der Ursachen mancher Betriebsunfälle. Es wurde damals von den anwesenden maßgebenden Vertreter der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft zwar auf die hohen Herstellungskosten des Films und die zu berücksichtigenden sonstigen Schwierigkeiten hingewiesen, die kritischen Ausstellungen an verschiedenen Darstellungen aber vermochte er damit keineswegs zu entfräften. Trotzdem gelangte der Film unverfälscht in einer Anzahl von Städten zur Vorführung, mehr oder weniger lebhafter Kritik begehrend. So wünschenswert eine lebendige Illustrierung der Unfallgefahren zwecks ihrer Verhütung auch sein mag, so darf die Darstellung doch nicht in abstoßenden bildlichen Formen erfolgen, die von den Beschauern innerlich abgelehnt werden. Damit verpufft zugleich die von der Berufsgenossenschaft gewollte Wirkung des ganzen Films. Das zeigte sich neuerdings erst wieder in Heidelberg, wo dieser am 21. November den Angehörigen der graphischen Industrie vorgeführt wurde. Auf den erzielten Eindruck läßt nachfolgende Kritik schließen, die uns von dort übermittelt wurde: „Die meisten Unfälle geschehen nach dem Film durch Leichtsinn. Mit keinem Bildstreifen ist in dem

